

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen

1. Allgemeines. Dieser Kaufauftrag („Auftrag“) wird von der CAIRE-Einheit („Käufer“), die auf der Vorderseite des Auftrags angegeben ist, erteilt und unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen und Anweisungen, die auf der Vorder- und Rückseite dieses Auftrags zu finden sind, diesem beigelegt sind oder anderweitig vom Käufer zur Verfügung gestellt werden, einschließlich aller Spezifikationen, Zeichnungen und anderer Daten, die alle hierin enthalten und Teil der Vereinbarung (der „Vereinbarung“) zwischen Käufer und Verkäufer geworden sind. Die Annahme dieser Bestellung, ob durch Teilleistung oder anderweitig, gilt als Annahme des Vertrages, und sofern der Käufer nicht innerhalb von drei Geschäftstagen nach Erhalt des Auftrags vom Verkäufer eine schriftliche Ablehnungsmittelung erhält, so wird davon ausgegangen, dass der Verkäufer diesen Auftrag uneingeschränkt angenommen hat. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass dieser Auftrag sich ausdrücklich darauf beschränkt und davon abhängig ist, dass der Verkäufer diese Einkaufsbedingungen akzeptiert, die ohne Unterschrift des Käufers nicht geändert oder aufgehoben werden dürfen. Zusätzliche, widersprüchliche oder abweichende Bedingungen, die in der Auftragsbestätigung oder anderen Dokumenten des Verkäufers enthalten sind, werden hiermit ausdrücklich abgelehnt. Wie hierin verwendet, bezieht sich der Begriff „Artikel“ auf Waren und/oder Dienstleistungen, die der Verkäufer im Rahmen dieses Auftrags liefert bzw. erbringt. Bei diesem Auftrag ist Zeit von entscheidender Bedeutung. Dieser Auftrag kann vom Käufer ohne jegliche Forderungen oder Haftung aufgehoben werden, wenn der Verkäufer die Artikel nicht bis zu dem vom Käufer genannten Datum liefert.

2. Zahlung/Versand. Sofern auf der Rückseite dieses Auftrags nichts anderes angegeben ist, sind die Zahlungsbedingungen netto Kasse innerhalb von fünfundsünfzig Tagen ab dem späteren der beiden Tage, an dem entweder eine unstrittige Rechnung beim Käufer eingegangen ist oder an dem Tag, an dem die in Rechnung gestellten, den Vorgaben entsprechenden Positionen eingegangen sind. Der Verkäufer bestätigt, dass die hierin genannten Preise zum Zeitpunkt der Annahme dieses Auftrags alle anfallenden Steuern beinhalten und nicht über den Preisen liegen, die der Verkäufer derzeit anderen Kunden für gleiche oder kleinere Mengen ähnlicher Artikel mit vergleichbaren Liefer- oder Performanceplänen berechnet. Der Verkäufer hat für jede Lieferung separate Rechnungen in zweifacher Ausfertigung an den Käufer zu senden: Lieferantenverbindlichkeiten. Keine Kosten jedweder Art, einschließlich Gebühren für Verpackung, Transport, Fracht, Versicherung oder Lagerung, sind erlaubt, es sei denn, der Käufer hat dies ausdrücklich schriftlich vereinbart. Der Frachtbrief ist mit den Waren zu versenden oder der Rechnung beizufügen und enthält die Bestellnummer des Käufers, die Beschreibung des Materials und die sonstigen Nummern des Käufers, falls vorhanden. Der Versand erfolgt auf dem kostengünstigsten Weg, sofern nicht anders angegeben. Überschüssige, nicht genehmigte Sendungen und Sendungen, die vor dem geplanten Liefertermin eintreffen, können auf Risiko und Kosten des Verkäufers zurückgesandt werden. Der Käufer kann jederzeit einen dem Verkäufer oder einem mit dem Verkäufer verbundenen Unternehmen zustehenden Geldbetrag mit einem im Zusammenhang mit dieser Bestellung durch den Käufer oder im Zusammenhang mit anderen Vereinbarungen durch eines der verbundenen Unternehmen des Käufers zu zahlenden Betrag verrechnen.

3. Änderungen. Der Käufer hat das Recht, Änderungen an dieser Bestellung vorzunehmen, einschließlich Änderungen des Lieferplans. Führt eine solche Änderung zu einer Erhöhung oder Verringerung der Kosten oder der für die Erfüllung dieses Auftrags erforderlichen Zeit, so ist eine angemessene Anpassung des Kaufpreises oder des Performance-Plans oder beider auszuhandeln. Ein Anspruch des Verkäufers auf Anpassung gilt als ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von fünf Tagen nach Eingang beim Verkäufer oder Bekanntgabe der Änderung schriftlich geltend gemacht wird. Der Verkäufer wird diese Änderungen nach Erhalt der schriftlichen Änderungsmitteilung des Käufers vornehmen.

4. Verlustrisiko und Eigentum. Die für diesen Auftrag geltenden Lieferbedingungen richten sich nach den INCOTERMS 2010. DDP gilt, wenn vom Käufer keine Lieferbedingungen festgelegt sind. Ungeachtet jeglicher Vereinbarung über die Lieferbedingungen oder über die Zahlung der Transportkosten geht das Risiko von Verlust oder Beschädigung erst auf den Käufer über, und die Lieferung gilt erst als abgeschlossen, wenn die Ware tatsächlich beim Käufer eingegangen ist und vom Käufer angenommen wurde. Das Verlustrisiko sowie das Schadensrisiko für vom Käufer abgelehnte Waren oder für Artikel, für die die Annahme widerrufen wurde, verbleibt beim Verkäufer. Das Eigentum an den Waren geht mit dem früheren der beiden Zeitpunkte, entweder dem Eingang und der Annahme der einwandfreien Ware oder der Zahlung für diese Ware, über.

5. Garantie. Der Verkäufer garantiert dem Käufer, seinen Rechtsnachfolgern, Abtretungsempfängern und Kunden, dass die gelieferten Waren handelsüblich, von guter Qualität, streng nach den Spezifikationen, Zeichnungen und Daten, die dem Käufer im Rahmen dieses Auftrags vorgelegt werden, frei von offensichtlichen oder versteckten Mängeln in Bezug auf Design, Material, Verarbeitung und Eigentum sind und - mit Ausnahme von Aufträgen nach Kundenspezifikation - für den besonderen Zweck, für den die Waren gekauft werden, geeignet sind. Alle Dienstleistungen werden in einer guten und fachgerechten Weise und nach den höchsten geltenden Industriestandards ausgeführt. Der Verkäufer garantiert, die als defekt eingestufte Ware oder Teile davon auf eigene Kosten zu reparieren oder zu ersetzen und fehlerhafte Leistungen erneut zu erbringen. Für Ersatzteile und Materialien sowie für die Nacherfüllung von Dienstleistungen wird ebenfalls eine Garantie, wie hier angegeben, übernommen. Der Verkäufer garantiert ferner, dass er jederzeit alle geltenden Bundes-, Landes- und Gemeindevorschriften, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien vollständig einhält. Der Verkäufer garantiert ferner, dass keine Artikel, die gemäß einem Auftrag geliefert werden, am Tag der Lieferung gemäß 21 U.S.C. §§ 351, 352 und 355 oder 15 U.S.C. §§ 1261-1276 in der jeweils gültigen Fassung verfälscht oder falsch gekennzeichnet werden oder anderweitig die Einfuhr in den zwischenstaatlichen Handel gemäß 21 U.S.C. § 331, 15 U.S.C. § 1263 in der jeweils gültigen Fassung oder gemäß ähnlicher staatlicher oder kommunaler Gesetze verboten ist und der Verkäufer garantiert, dass die Herstellung eines Artikels oder

Materials gegebenenfalls mit 21 C.F.R. §§ 800-895 in der jeweils gültigen Fassung übereinstimmt.

6. Abweichungen. Alle bestellten Waren unterliegen der Endabnahme und Freigabe durch den Käufer und seine Kunden, und zwar nach Wahl des Käufers, im Werk des Verkäufers oder an einem anderen vom Käufer bestimmten Ort oder, wenn es sich um Dienstleistungen handelt, an dem Ort, an dem diese Dienstleistungen zu erbringen sind. Wenn sich herausstellt, dass einer der Artikel zu einem beliebigen Zeitpunkt nicht den Vorgaben dieses Auftrags entspricht, hat der Käufer außerdem das Recht, diesen Artikel abzulehnen und zurückzugeben oder auf Risiko und Kosten des Verkäufers diesen Artikel für weitere Anweisungen des Verkäufers aufzubewahren oder, im Falle von Dienstleistungen, diese Dienstleistungen auf Risiko und Kosten des Verkäufers erneut erbringen zu lassen. Derartige Artikel und Leistungen dürfen jedoch vom Verkäufer nicht ohne schriftliche Genehmigung des Käufers ersetzt oder neu erbracht werden.

7. Schadensersatz. Der Verkäufer wird den Käufer, seine Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger und Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vor Ansprüchen, Haftung, Verlust und Schäden, einschließlich solcher, die sich aus Sach- oder Personenschäden oder Todesfällen ergeben, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag oder den im Rahmen dieses Auftrags erbrachten Waren oder Dienstleistungen ergeben, oder einem darauf basierenden Rechtsstreit sowie allen damit verbundenen Kosten, Aufwendungen und Rechtsanwaltsgebühren schützen, freistellen und entschädigen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, den Käufer, seine Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger und Kunden vor allen Retentionsrechten bei dem Käufer oder seinen Kunden zu schützen, entschädigen und schadlos zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Retentionen für vom Verkäufer oder seinen Subunternehmern erbrachte Leistungen und Material; ferner hat der Verkäufer auf eigene Kosten unverzüglich die Entbindung von allen oder Freigabe oder Befriedigung aller Absichtserklärungen oder sonstigen Nachweise für ein solches Retentionsrecht oder einen solchen Anspruch zu veranlassen. Der Verkäufer wird den Käufer, seine Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger und Kunden ferner vor Ansprüchen, Haftung, Verlust und Beschädigung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten, Ausgaben und Anwaltskosten, schützen, die sich aus dem Zusammenhang mit Ansprüchen wegen Patent- oder Urheberrechtsverletzungen oder in welcher Weise auch immer im Zusammenhang mit den im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Artikeln oder Teilen davon oder darauf beruhenden Rechtsstreitigkeiten ergeben. Darüber hinaus wird der Verkäufer dem Käufer auf eigene Kosten das Recht einräumen, die als vertragswidrig befundenen Artikel oder Teile weiter zu nutzen, oder diese Artikel und Teile so zu ändern, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass eine solche Vertragsverletzung beseitigt wird, vorausgesetzt, dass es aufgrund dieser Handlungen nicht zu einer Leistungsverschlechterung kommt und dies für den Käufer zumutbar ist.

8. Versicherung. Der Verkäufer ist verpflichtet, für die Erfüllung dieses Auftrags jederzeit eine Versicherung für Arbeitnehmerentschädigungen, allgemeine Betriebshaftpflicht, Kfz-Haftpflicht, Personen- und Sachschäden sowie andere Versicherungen in angemessener Höhe zu erwerben und aufrechtzuerhalten, wie es der Käufer möglicherweise verlangt, bei Versicherern, die für den Käufer angemessen und akzeptabel sind. Darüber hinaus sind der Verkäufer und alle seine Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer verpflichtet, alle Vorschriften des Standorts einzuhalten, wenn sie das Grundstück des Käufers oder seiner Kunden betreten. Der Verkäufer hat den Käufer 30 Tage vor dem Inkrafttreten einer Stornierung oder Änderung der Versicherungsbedingungen einer erforderlichen Versicherung schriftlich zu benachrichtigen; eine solche Benachrichtigung entbindet den Verkäufer jedoch nicht von seinen Verpflichtungen zum Erwerb und Erhalt der erforderlichen Versicherung. Der Verkäufer hat eine Versicherungsbescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Verkäufer diese Vorgaben in einer für den Käufer akzeptablen Form erfüllt, und den Käufer und seine Tochter- und verbundenen Unternehmen als Mitversicherte für alle erforderlichen Deckungen außer der Arbeitsunfallversicherung zu benennen und auf alle Rechte des Forderungsübergangs zugunsten des Käufers und seiner Tochter- und verbundenen Unternehmen zu verzichten. Die gemäß dieser Klausel abgeschlossene Versicherung gilt als vorrangig, wenn sie das Interesse des Käufers wahrt und ist nicht beitragspflichtig zu einer Versicherung, die der Käufer abschließen kann. Die folgenden Mindestgrenzen sind erforderlich:

- (i) Arbeitnehmerentschädigung bei gesetzlichen Leistungen in dem Staat, in dem der Verkäufer seine Pflichten aus diesem Auftrag erfüllt und in dem alle Dienstleistungen erbracht werden, und Arbeitgeberhaftung in Höhe von 1 Million USD pro Unfall;
- (ii) Kfz-Haftpflicht in Höhe von 1 Million USD kombinierte Einzelobergrenze;
- (iii) allgemeine und Produkt-/Projekthaftpflicht in Höhe von insgesamt 1 Million USD pro Ereignis;
- (iv) Haftungsdach/ Verpflichtungsüberschuss bei 5 Millionen USD pro Vorkommnis; und
- (v) sonstige Deckung wie angefordert.

Auf Verlangen des Käufers hat der Verkäufer dem Käufer Zahlungs- und Leistungsgarantien in Höhe des Wertes dieses Auftrags zu gewähren. Für den Fall, dass der Verkäufer eine der hier genannten Vorgaben nicht erfüllt, kann der Käufer eine solche Abdeckung auf alleinige Kosten des Verkäufers in Anspruch nehmen.

9. Informationen des Verkäufers. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart und vom rechtmäßigen Bevollmächtigten des Käufers unterzeichnet, gelten jegliche Kenntnisse oder Informationen über die Konstruktion, Herstellung, den Verkauf oder die Verwendung der unter diese Bestellung fallenden Artikel, die der Verkäufer dem Käufer im Zusammenhang mit der Ausführung, Herstellung oder Lieferung der unter diese Bestellung fallenden Artikel preisgeben kann, als Teil der Gegenleistung für den Auftrag und als frei von allen Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung oder Verfügung durch den Käufer, und der Verkäufer verpflichtet sich, keinen Anspruch gegen den Käufer aufgrund der Verwendung oder Verfügung darüber geltend zu machen.

10. Eigentum und Informationen des Käufers. Der Käufer behält sich das alleinige Eigentum an Spezifikationen, Zeichnungen, Daten, Skizzen, Entwürfen, Mustern, Gussformen, Vorrichtungen, Werkzeugen, Ausrüstungen und Materialien aller Art vor, die vom Käufer für die Ausführung dieses Auftrags gezahlt oder bereitgestellt

werden. Der Verkäufer ist verpflichtet, alle Informationen, Zeichnungen, Spezifikationen, Daten oder sonstigen Details, die der Käufer zur Verfügung stellt oder die der Verkäufer speziell im Zusammenhang mit dieser Bestellung erstellt hat, stets vertraulich zu behandeln, und ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers darf der Verkäufer diese nicht kopieren oder an Dritte weitergeben und sie nicht für andere Zwecke als zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Auftrag verwenden. Vom Käufer zur Verfügung gestelltes persönliches Eigentum wird vom Verkäufer auf Konsignation aufbewahrt und ist entsprechend als Eigentum des Käufers zu kennzeichnen. Der Verkäufer ist verpflichtet, diese Artikel auf eigenes Risiko und eigene Kosten zu verwahren und zu verwalten, diese Artikel auf eigene Kosten zu versichern, während sie sich in seiner Verwahrung oder unter seiner Kontrolle befinden, und zwar in Höhe der Wiederbeschaffungskosten, wobei der Verlust an den Käufer zu zahlen ist, und diese Artikel nur zur Erfüllung der Aufträge des Käufers zu verwenden sind. Alle diese Artikel werden dem Käufer auf Verlangen in demselben Zustand wie bei Erhalt übergeben, mit Ausnahme von angemessener Abnutzung und mit Ausnahme des Umfangs, in dem diese Artikel in die an den Käufer gelieferten Produkte eingebaut oder bei der normalen Ausführung von Arbeiten für den Käufer verbraucht wurden. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart und vom ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Käufers unterzeichnet, gelten alle Rechte, Ansprüche und Interessen an Erfindungen, Entwicklungen, Verbesserungen oder Änderungen, die sich aus diesem Auftrag ergeben, als „Auftragswerke“ und stehen ausschließlich dem Käufer zu.

11. Kündigung. Der Käufer kann diesen Auftrag ohne Kosten oder Verpflichtungen für den Käufer kündigen, mit Ausnahme von Lieferungen oder Leistungen, die zuvor erbracht und angenommen wurden, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse eintreten: (a) Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen aus diesem Auftrag seitens des Verkäufers oder (b) nachteilige Veränderungen der Lage, finanzieller oder sonstiger Art, des Verkäufers oder (c) Insolvenz oder Antragstellung im Rahmen eines Bundes- oder Staatsbankrotts oder des Insolvenzrechts durch den Verkäufer. Bei jeglicher Kündigung, die nach diesem Abschnitt zulässig ist, ist der Verkäufer für alle Schäden verantwortlich, die dem Käufer, seinen Rechtsnachfolgern, Abtretungsempfängern oder Kunden dadurch entstehen. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer für den Fall, dass es für den Käufer notwendig wird, eine Vollstreckungsklage gegen den Verkäufer einzuleiten, verpflichtet ist, alle Anwalts- und Schlichtungsgebühren sowie alle damit verbundenen Rechtskosten zu zahlen, die dem Käufer entstehen. Zusätzlich zu den vorangegangenen Kündigungsrechten kann der Käufer mit angemessener Frist gegenüber dem Verkäufer diesen Auftrag nach Belieben kündigen oder aussetzen, ohne dass ihm Kosten oder Verpflichtungen in Bezug auf Artikel entstehen, die der Käufer nicht erhalten oder angenommen hat. Alle Artikel, die nach dem Datum des Wirksamwerdens einer solchen Kündigung oder Aussetzung versandt oder erbracht werden, können nach Ermessen des Käufers vom Käufer im Rahmen dieses Auftrags angenommen oder auf Risiko und Kosten des Verkäufers an den Verkäufer zurückgegeben werden. Der Käufer ist von der Leistungserbringung aus Gründen, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Käufers liegen, befreit, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, höhere Gewalt, Krieg, Terrorismus, Streiks, Restriktionen der Regierung der Vereinigten Staaten oder anderer zuständiger Staaten.

12. Geltendes Recht und Schiedsgerichtsbarkeit. Diese Vereinbarung und alle Ansprüche, Kontroversen oder Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung, den Beziehungen der Parteien und der Auslegung und Durchsetzung der Rechte und Pflichten der Parteien ergeben, unterliegen ausschließlich dem englischen und walisischen Recht, mit Ausnahme der kollisionsrechtlichen Grundsätze und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Der Verkäufer verzichtet auf alle Klagegründe, die sich aus diesem Vertrag nach einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Eintretens des Ereignisses, das zu einem solchen Anspruch führt, ergeben, auf alle behördlichen Immunitätsansprüche oder Einreden und stimmt der individuellen Zuständigkeit der Gerichte in London, England zu und wird diese nicht anfechten. Alle Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder deren Verletzung ergeben und nicht innerhalb von 60 Tagen gültlich beigelegt werden können, werden durch ein bindendes Schiedsverfahren beigelegt. Diese Vereinbarung, die einem verbindlichen Schiedsverfahren vorzulegen ist, ist nach dem geltenden Schiedsgerichtsgesetz ausdrücklich durchsetzbar. Der Schiedsspruch des Schlichters ist endgültig, und ein Urteil kann von jedem zuständigen Gericht erlassen werden. Eine Partei, die sich auf diese Schiedsklausel berufen will, hat dies schriftlich mitzuteilen und den Namen einer unparteiischen Person, die in Branchenangelegenheiten auf dem Gebiet des Käufers sachkundig ist, als Schlichter zu benennen. Widerspricht die andere Partei innerhalb von 15 Tagen dem vorgeschlagenen Schlichter und einigen sich die Parteien nicht innerhalb von 30 Tagen auf einen Schlichter, so wird der Schlichter vom Schiedsgericht bestellt. Das Schiedsverfahren wird in Übereinstimmung mit der Internationalen Schiedsgerichtsordnung durchgeführt, die dann dem International Centre for Dispute Resolution zugrunde liegt. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, werden alle Schiedsverfahren durchgeführt und alle damit zusammenhängenden Dokumente in englischer Sprache in London, England, eingereicht, und der Schiedsrichter wendet das geltende materielle Recht wie oben beschrieben an. Alle vom Schlichter gewährten Schiedssprüche sind für die Parteien endgültig und verbindlich und enthalten Zinsen ab dem Zeitpunkt einer Zuwerdung oder Nichterfüllung sowie ab dem Zeitpunkt des Schiedspruchs bis zur vollständigen Zahlung. Über jeden Schiedsspruch oder jede Entscheidung des Schiedsgerichts kann eine der Parteien vor einem zuständigen Gericht zu einem Beschluss gelangen. Der Schlichter kann gemäß der geltenden Schiedsgerichtsordnung eine einstweilige Soforthilfe gewähren und wird der nicht in Verzug befindlichen Partei die Erstattung Kosten, Gebühren und andere Ausgaben des Schiedsgerichtsverfahrens, einschließlich angemessener Anwaltskosten, gewähren.

Wenn der Verkäufer nicht umgehend die Verteidigung des Käufers übernimmt, sobald er aufgefordert wird, dies gemäß diesem Vertrag zu tun, kann der Käufer sich auf Kosten des Verkäufers mit einem Anwalt seiner Wahl verteidigen.

13. Sonstiges. Die Vereinbarung gemäß Abschnitt 1 stellt die vollständige und ausschließliche Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer dar, und es gibt keine Vereinbarungen, Absprachen, Übereinkünfte, Beschränkungen, Garantien oder Zusicherungen zwischen den Parteien, die nicht in dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Die Abtretung oder Weitervergabe eines Teils dieses Auftrags oder von hierin enthaltenen Zinsen oder von fälligen Zahlungen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nichtig. Wenn eine Bestimmung oder ein Teil davon von einem Gericht oder einer zuständigen staatlichen Behörde aus welchem Grund auch immer für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, dann gilt diese Bestimmung als revidiert und in dem nach geltendem Recht maximal zulässigen Umfang angewendet, und diese Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit hat keinen Einfluss auf den Rest dieser Bestimmung oder einer anderen Bestimmung, die in vollem Umfang in Kraft und Wirkung bleiben soll. Die Verpflichtungen des Verkäufers aus diesem Auftrag bestehen auch nach der Prüfung, Lieferung, Abnahme oder Bezahlung der Waren. Wenn der Verkäufer ein Unterauftragnehmer des Käufers ist, stimmt der Verkäufer ferner zu, dass der Verkäufer hinsichtlich der von ihm gelieferten Waren ebenfalls den gleichen Bedingungen zwischen Käufer und Kunden des Käufers unterliegt, so dass es zu einem vollständigen Zahlungsrückfluss kommt. Überschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keine Rechtswirkung. Die in diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehenen Rechtsbehelfe des Käufers ergänzen alle anderen Rechtsbehelfe, auf die der Käufer nach Billigkeit oder Gesetz Anspruch haben kann. Das Versäumnis des Käufers, bei einer anderen Gelegenheit auf die strikte Einhaltung einer Bestimmung oder Bedingung zu bestehen, stellt keinen Verzicht auf die Einhaltung dieser Bestimmung oder Bedingung bei einer anderen Gelegenheit oder einen Verzicht auf eine Nichterfüllung dar. Fax-Kopien und andere elektronisch eingereichte Kopien werden als Original ausgehändigt.

14. Software. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine nicht ausschließliche, gebührenfreie, unbefristete Lizenz zur Nutzung der vom Verkäufer im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Standardsoftware und zur Unterlizenzierung derselben. Der Käufer ist nicht an die Bedingungen gebunden, die einer Software beiliegen können. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine unbegrenzte, exklusive und unbefristete Lizenz zur Verwendung, Änderung und Unterlizenzierung aller vom Verkäufer bereitgestellten Software an den Käufer.

15. Haftungsgrenze. *UNGEACHTET ANDERS LAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG HAFTEN DER KÄUFER ODER SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN DEM VERKÄUFER ODER DRITTEN GEGENÜBER IN KEINEM FALL FÜR BESONDERE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, STRAFRECHTLICHE ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN, NUTZUNGS-AUSFALL, KAPITALKOSTEN, KOSTEN FÜR ERSATZGERÄTE, AUSFALLZEITEN, KOSTEN FÜR VERZÖGERUNGEN ODER FÜR STRAFEN, SEI ES AUS VERTRAG, GARANTIE, FAHRLÄSSIGKEIT, UNERLAUBTER HANDLUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG.. UNGEACHTET ANDERS LAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG DARF DIE GESAMT-HAFTUNG DES KÄUFERS, AUS DIESER VEREINBARUNG FÜR ANSPRÜCHE, SEI ES AUS VERTRAG, GARANTIE, FAHRLÄSSIGKEIT, UNERLAUBTER HANDLUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ODER FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, IN KEINEM FALL DEN KAUFPREIS ÜBERSTEIGEN, DEN DER KÄUFER FÜR DIE EINZELNEN ARTIKEL ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE GEGENSTAND DIESES AUFTRAGS SIND, DIE DEN ANSPRUCH BEGRÜNDEN, BEZAHLT.*

16. Gefährliche Materialien. Der Verkäufer hat den Käufer über alle „gefährlichen Stoffe“ (wie sie in den geltenden Bundes-, Landes- und lokalen Gesetzen definiert sind) zu informieren, die in den an den Käufer oder an die Kunden des Käufers gelieferten Gegenständen enthalten sind, und er hat dem Käufer spätestens zum Versanddatum unter gemäß Auftrag Kopien aller gültigen „Sicherheitsdatenblätter“ für diese Gegenstände zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist der Verkäufer für alle chemischen Stoffe oder Gemische verantwortlich, die der Verkäufer in die Räumlichkeiten des Käufers oder seiner Kunden bringt. Auf Anordnung des Käufers ist der Verkäufer verpflichtet, alle diese Stoffe, Gemische, Behälter und/oder sonstigen Rückstände von gefährlichen Stoffen unverzüglich und ordnungsgemäß zu entfernen und in Übereinstimmung mit allen geltenden Bundes-, Landes- und lokalen Statuten, Gesetzen, Vorschriften, Regeln, Verordnungen und Anordnungen zu entsorgen. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer von allen Schäden und Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus der Verletzung der in diesem Abschnitt genannten Vorgaben durch den Käufer ergeben.

17. Verträge mit staatlichen Institutionen. Wenn dieser Auftrag unter einen Verträge mit staatlichen Institutionen erteilt wird (Haupt- oder Untervertrag), dann unterliegt dieser Auftrag auch den geltenden staatlichen Vertragsklauseln, gemäß geltendem Recht und dem entsprechenden Vertrag mit einer staatlichen Institution, die hiermit durch Bezugnahme in diesen Auftrag aufgenommen werden.

18. Verkauf und Einhaltung von Handelsgesetzen. Der Käufer ist unter keinen Umständen verpflichtet, technische Informationen, Daten oder Materialien zu exportieren oder zu liefern, wenn diese Ausfuhr oder Lieferung dann durch Gesetze oder Vorschriften der US-Regierung, einschließlich Abteilungen, Agenturen und Unterabteilungen derselben, oder einer anderen zuständigen staatlichen Behörde eines Landes mit Gerichtsbarkeit, einschließlich des Landes, in dem die Artikel ihren Ursprung haben, verboten oder eingeschränkt ist. Wird die Erfüllung der

Verpflichtungen des Käufers durch eine zuständige staatliche Behörde ganz oder teilweise untersagt, weil er keine Export- oder Importlizenz innerhalb einer angemessenen Frist erhalten kann, so werden die Verpflichtungen des Käufers nach Wahl des Käufers ohne weitere Haftung gegenüber dem Verkäufer beendet. Sofern der Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart hat, übernimmt der Verkäufer die volle Verantwortung für den Export und Import der im Rahmen dieser Vereinbarung verkauften Artikel, ist der eingetragene Exporteur und der eingetragene Importeur und ist verantwortlich für die Einreichung von Dokumenten, den Erhalt der von den Behörden der USA oder anderer Staaten geforderten Lizenzen und die Zahlung aller für die Ausfuhr und die Einfuhr erforderlichen Zölle und Steuern. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, keine technischen Informationen oder Daten des Käufers zu exportieren, ohne dass US-amerikanische und andere Gesetze der Länder, die Gerichtsbarkeit haben, vollständig eingehalten werden. Der Verkäufer garantiert und sichert zu, dass er alle geltenden Export- und Importgesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die International Traffic In Arms Regulations, die Export Administration Regulations und alle US-Anti-Boykott- und Embargobestimmungen, vollständig einhält, und der Verkäufer wird dem Käufer von Zeit zu Zeit die vom Käufer geforderte schriftliche Zusicherung der Einhaltung geben. Insbesondere verpflichtet sich der Verkäufer, keine Gegenstände oder Komponenten davon oder technische Daten an eine oder von einer verbotenen Person, aus einem verbotenen Land oder für eine verbotene Verwendung gemäß US-amerikanischen oder anderen geltenden Handelsgesetzen zu importieren, zu exportieren oder zu beschaffen. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer schadlos von und gegen alle Schäden und Auslagen (einschließlich Anwalts honorare) zu halten und ihn zu entschädigen, die sich aus dem Verstoß des Verkäufers gegen geltenden Export- und Einfuhrvorschriften ergeben.

19. Konformität mit Antikorruptionsgesetzen. Der Verkäufer versichert dem Käufer, dass er mit den Vorgaben des U.S. Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) und anderer ähnlicher Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die OECD-Anti-Korruptionskonvention und den UK Bribery Act, vertraut ist, dass er nicht gegen diese Gesetze in der jeweils gültigen Fassung verstoßen hat und verstoßen wird und dass er weder direkt noch indirekt Geschenke oder Zahlungen jeglicher Art oder politische Beiträge unter Verletzung dieser Gesetze anbietet, leistet oder sich damit einverstanden erklärt wird. Der Verkäufer stellt dem Käufer solche schriftlichen Zusicherungen der Einhaltung solcher Gesetze zur Verfügung, die vom Käufer von Zeit zu Zeit verlangt werden. Jede Zahlung, jedes Zahlungsangebot oder jede Vereinbarung über eine Zahlung, die im Widerspruch zu den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder den Gesetzen des Landes, in dem sie erfolgt, steht, oder jede andere Zahlung, die im Widerspruch zu dieser Klausel steht, stellt eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung dar, und jede Verpflichtung des Käufers aus dieser Vereinbarung endet automatisch bei einer solchen Verletzung, ohne weitere Haftung gegenüber dem Verkäufer. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer von allen Schäden und Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus der Verletzung der in diesem Abschnitt genannten Vorgaben durch den Verkäufer ergeben.

20. Recht auf Prüfung. Für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach Abschluss dieses Auftrags oder, wenn gesetzlich vorgeschrieben, länger, führt der Verkäufer vollständige und genaue Bücher und Aufzeichnungen über die Ausführung dieses Auftrags und gewährt den bevollmächtigten Vertretern des Käufers Zugang zu diesen Büchern und Aufzeichnungen und erstellt Kopien davon während dieser Zeit nach vorheriger Ankündigung.